

Eckpunkte für ein gerechtes und nachhaltiges Steuer- und Abgabensystem

Die AG Finanzmärkte und Steuern von Attac legt hiermit ein Gesamtkonzept für die Reform des Abgabensystems vor. Internationale Unternehmen und Multimillionäre entziehen sich systematisch ihrer Verpflichtung, sich angemessen an der Finanzierung des Staates, an Bildung, Renten und anderen öffentlichen Aufgaben zu beteiligen. Zuletzt haben der Skandal um die Panama-Papers, die Steuernachforderungen gegen Apple und die aktuelle Debatte um die Erbschaftssteuer erneut deutlich gemacht, dass das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland und in der EU grundlegend erneuert werden muss.

Vorbemerkungen

Steuern, Abgaben, Gebühren und andere Staatseinnahmen müssen zusammenhängend betrachtet werden. Was in einigen Staaten über Sozialabgaben finanziert wird, wird in anderen Staaten über Steuern oder gar über Gebühren und Beiträge finanziert. Deswegen sprechen wir zusammenfassend vom Abgabensystem.

Für eine Betrachtung der Gerechtigkeit, der Umverteilungswirkung und der Nachhaltigkeit des Systems müssen sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenvolumina und ihre Verteilungen betrachtet werden.

Zielvorstellungen

Das System soll so gestaltet werden, dass es den folgenden Zielen weitgehend entspricht. Dabei sind wir uns bewusst, dass diese Ziele nur zum Teil durch das Steuer- und Abgabensystem erreicht werden können. Wir wissen auch, dass sich die Ziele zum Teil widersprechen können und dann eine Abwägung erforderlich sein kann.

- **Auskömmlich:** Das System soll ausreichende Finanzmittel bereitstellen, um einen modernen Sozialstaat mit einer Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung und Hilfe in Notlagen für alle Mitmenschen, eine moderne öffentliche Infrastruktur für Bildung, Verkehr, Kultur, Wissenschaft, Städtebau usw. und eine Erhaltung von Natur und gesunder Umwelt zu gewährleisten. Im internationalen Vergleich findet man Staatsquoten der entwickelten Staaten zwischen 25 und 50% (Deutschland 44,3 % im Jahre 2015). Es gibt keinen Hinweis darauf, dass eine hohe Staatsquote die Wettbewerbsfähigkeit schwächt. Selbst ein kleines Land

mit extrem hoher Staatsquote wie Dänemark (um 50%) gilt seit 15 Jahren als eines der wettbewerbsfähigsten der Welt.

- **Steuern durch Steuern:** Die Lenkung der Wirtschaft, des Umweltverbrauchs, des Konsums usw. im Sinne einer gesunden und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise erfordert eine effiziente Nutzung eines vielfältigen Instrumentariums von finanziellen Anreizen, Ordnungsrecht und anderen Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Kultur. Dazu gehören auch Steuern! Deshalb sollten Steuern und Abgaben auch gezielt als Steuerungsinstrument genutzt werden.
- **Gerecht und sozial:** Ein gerechtes Abgabensystem ruht auf einer Steuer- und Abgabenbelastung nach individueller Leistungsfähigkeit und umfasst:
 - Soziale Gerechtigkeit - das System soll einen fairen Ausgleich zwischen Reich und Arm bewirken und die Unterschiede der Vermögen und der Einkommen auf ein von allen akzeptiertes Maß begrenzen.
 - Geschlechtergerechtigkeit – es soll gezielt gleiche Chancen von Frauen und Männern fördern.
 - Generationengerechtigkeit – es soll keine Verlagerung von Lasten auf folgende Generationen geben.
 - Zur Gerechtigkeit gehört auch die internationale Dimension. Das Steuersystem eines Staates darf keine Anreize wie Steuerdumping oder Anreize zur Steuervermeidung schaffen, die andere Staaten schädigt. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Entwicklungsländer.

Dazu gehört auch der transparente Austausch von Informationen.

- **Stabile Staatsfinanzen:** Es ist auf stabile Staatsfinanzen zu achten. Das Abgabensystem soll für langfristige Finanzstabilität sorgen.
- **Ökonomisch und ökologisch nachhaltig:** Das System soll eine nachhaltige dem Gemeinwohl dienende Lebens- und Wirtschaftsweise unterstützen und den Wandel hin zu einer Gleichgewichtsökonomie fördern. Das bedeutet, dass Raubbau an der Natur, Verbrauch von endlichen Ressourcen, Emissionen, Abfälle und andere Belastungen der Natur und der Gesundheit so durch Abgaben belastet werden, dass nachhaltige Wirtschaftsformen belohnt werden. Gemeinwohlorientierte und genossenschaftliche Unternehmensformen sollen gegenüber rein gewinnorientierten Unternehmen entlastet werden. Kleine und mittlere Unternehmen müssen Vorteile gegenüber internationalen Konzernen haben, da letztere aufgrund des Skaleneffektes und den besseren Möglichkeiten, Verluste abzuschreiben, systematisch höhere Gewinne erzielen können. Dies kann durch progressive Steuersätze realisiert werden.
- **Leistung, Kreativität und freiwilliges Engagement fördern:** Das System soll Unterschiede zulassen, zugleich aber auch das Engagement in Sektoren, die oft kein oder nur ein geringes Einkommen generieren, unterstützen. Dazu könnte es eine Grundversorgung geben, die es Menschen ermöglicht, in der Pflege von Angehörigen und Freunden, im kreativ-künstlerischen Bereich, im Naturschutz oder anderen dem Gemeinwohl dienlichen Bereichen tätig zu sein – auch wenn diese Tätigkeiten kein auskömmliches Einkommen gewährleisten. Das impliziert nicht notwendig ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Zugleich sollten aber auch Unterschiede bei Einkommen möglich sein, die auch finanzielle Anreize für besonderes Engagement bieten. Hohe Einkommen und insbesondere leistungsloses Einkommen (wie Erbschaften, Schenkungen und Kapitalerträge) sind jedoch progressiv zu besteuern.
- **Demokratisch und transparent:** Das System sollte für alle Bürger transparent und überprüfbar sein. Transparenz gilt als bester Schutz vor Missbrauch, Umgehung, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Die

Beteiligung der BürgerInnen an der Haushalts- und Steuerpolitik muss verbessert werden – beginnend auf der kommunalen Ebene. Dies kann zum Beispiel durch Referenden über Steuererhöhung und Neuverschuldung erreicht werden, wie es in vielen Schweizer Kommunen üblich ist.

- **Dezentral und subsidiär, gleiche Lebensbedingungen überall:** Da die Bürger Demokratie vor Ort in den Kommunen am direktesten erfahren und dort auch am meisten Vertrauen in die Politik haben, sollte möglichst viel dezentral entschieden werden, soweit nicht relevante Gründe dagegen sprechen. Erfahrungen in Staaten mit hoher Finanzautonomie vor Ort zeigen, dass die Bürger viel eher bereit sind, Geld ihren Kommunen zu geben als dem Zentralstaat. Deshalb sollte die Finanzierung jeder Ebene (EU, Bund, Land, Kommune) – auf Basis eines weitgehenden Finanzausgleichs – möglichst autonom erfolgen. Dafür ist aber ein Finanzausgleich zwischen Regionen und Kommunen erforderlich, der überall gleiche Lebensbedingungen gewährleistet.
- **Belastung der Faktoren:** Es gibt gute Gründe für eine gleichmäßige Belastung der Steuerfaktoren Arbeit und Einkommen, Unternehmen, Grund und Vermögen, Konsum und in Zukunft auch der Finanzmärkte. Die Anreize zur Steuervermeidung sind bei einem Multifaktorensystem geringer. Heute liegt Deutschland bei der Belastung der Arbeit an der Weltspitze, dagegen bei Unternehmens- und Vermögensbesteuerung weit unter dem OECD-Durchschnitt. Darüber hinaus sollten zusätzliche Einnahmen zum Beispiel aus Ökosteuern zur Reduzierung der Abgaben auf Arbeit genutzt werden.
- **Regelmäßige Evaluation:** Das System sollte so implementiert werden, dass die Einhaltung der Ziele regelmäßig überprüft wird und gegebenenfalls geeignete Stellschrauben nachjustiert werden.

Vorschläge

Ziele in die Verfassung: Es sollen Grundsätze für das Steuersystem im Sinne der obigen Ziele in die Verfassung geschrieben werden. So könnte zum Beispiel eine bestimmte Einkommensverteilung (Beispiel: effektiver Gini-Koeffizient 0,25) und eine bestimmte Vermögensverteilung in die Verfassung geschrieben werden. Es könnte auch ein Verbot von umweltschädlichen Subventionen

bzw. Steuererleichterungen festgeschrieben werden.

Automatische Anpassung: Es sollte eine unabhängige Kommission (aus Wissenschaft, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, NGOs, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften) gebildet werden, die den Auftrag hat, jährlich die Einhaltung der Verfassungsziele für das Steuer- und Abgabensystem (Einkommensverteilung, Vermögenskonzentration, Nachhaltigkeit) zu überprüfen. Wenn die Realität sich nicht in Richtung der Ziele bewegt, müssen die Steuersätze oder das Verfahren korrigiert werden.

Volumen: Es soll eine Staatsquote von 50% angestrebt werden, um Sozialstaat und Investitionen ausreichend zu finanzieren. Dies soll vorrangig erreicht werden durch die Schließung von Steuerschlupflöchern für internationale Konzerne und von Multimillionären.

Umverteilung: Heute tragen mittlere Einkommen und Vermögen die größte Abgabenlast. Die großen Vermögen und Einkommen werden effektiv am geringsten belastet. Wir wollen eine reale progressive Belastung von Einkommen und Vermögen erreichen. Ziel ist eine Umverteilung der Belastungen von kleinen zu großen Einkommen und Vermögen. Damit wird auch eine Entlastung des Faktors Arbeit erreicht.

Steuerverwaltung: Eine gute personelle und sachliche Ausstattung der Finanzbehörden ist Grundlage für ein gerechtes Steuersystem. Deshalb

- sollen die Kosten für die Finanzämter beim Länderfinanzausgleich neutralisiert werden, so dass es keine Anreize mehr gibt, Personal einzusparen, obwohl dieses zu Steuermehreinnahmen führt.
- soll eine echte Bundessteuerverwaltung eingerichtet werden, die für die Steuerprüfung von Firmen oder Tochterfirmen von Konzernen mit über 100 Mio. Euro Umsatz weltweit zuständig ist.

Statistik und Transparenz: Grundlage eines gerechten Steuersystems ist eine dafür geeignete Datenbasis. Dazu gehören

- ein öffentliches Unternehmensregister, das die natürlichen Personen benennt, die Eigentümer, Berechtigte und/oder Begünstigte einer Firma, einer Stiftung oder anderen juristischen Person sind.
- eine vollständige Einkommensstatistik für alle Einkommensarten von natürlichen und

juristischen Personen einschließlich der Vermögenszuwächse (gibt es in Frankreich seit der Revolution).

- Einkommen und Steuerzahlungen sollen in einer öffentlichen Datei für alle Bürger einsehbar sein (Abschaffung des Steuergeheimnisses wie in Schweden).
- eine vollständige Vermögensstatistik aller natürlichen und juristischen Personen (haben fast alle OECD-Staaten, nicht aber Deutschland und Griechenland).
- ein automatischer Datenabgleich von Konto- und Depotdaten bei Banken in Deutschland für alle ausländischen Staatsbürger. Der Austausch sollte mit allen Staaten ohne Bedingungen stattfinden. Wenn Staaten (Entwicklungsländer) aufgrund ihrer noch nicht genügend ausgebauten Steuerverwaltung die Daten noch nicht liefern können, soll Deutschland auch einseitig Daten überliefern.
- eine Verpflichtung für alle in Deutschland (bzw. Europa) tätigen Konzerne ab 40 Mio. Euro Umsatz (EU-Grenze für Großbetriebe) einen öffentlichen länderbezogenen Unternehmensreport über ihre weltweiten Aktivitäten vorzulegen (Country by Country Report). Dieser soll Standorte, interne und externe Umsätze, Zahl der Beschäftigten, Investitionen, Gewinne, Zinsen, Lizenz- und Patentgebühren sowie geschuldete und gezahlte Steuerzahlungen umfassen (Empfehlung der OECD – aber erst ab 750 Mio. \$). Wenn der Mutterkonzern diesen nicht liefert, dann muss die Tochter in Deutschland den Bericht vorlegen.
- eine Offenlegung der Vorabsprachen (tax-rulings) zwischen Konzernen und Steuerbehörden.
- eine Offenlegung der Steuerstrategie aller internationalen Konzerne ab 40 Mio. Umsatz.

Steuerstrafrecht und andere rechtliche Änderungen: Steuervermeidung und Hinterziehung dürfen sich nicht mehr lohnen. Dazu fordern wir folgende gesetzlichen Änderungen:

- Verbot aller Geschäftsbeziehungen von deutschen (EU-) Banken und Firmen mit nicht kooperativen Staaten (Staaten die keine vollständigen Steuerdaten liefern) und mit Unternehmen, die ihren Sitz in nicht kooperativen Staaten haben.

- Hohe Strafen für leitende Angestellte von Banken, Beratungsfirmen oder anderen Firmen, die selbst oder über ihre Tochterunternehmen illegale Geschäftsbeziehungen pflegen oder unterstützen, stillschweigend tolerieren und die Steuerbehörden über bekannt gewordene Vorgänge nicht informieren.
- Einführung eines Unternehmensstrafrechtes bei Delikten, die mit Steuervermeidung, Schwarzgeld, Geldwäsche zu tun haben. Den Banken muss in diesem Zusammenhang auch mit Lizenzentzug gedroht werden.
- Die Höhe der Strafen bei Steuerdelikten und der Beihilfe dazu muss der Schadenshöhe angemessen sein.
- Die Verjährungsfrist bei Steuerstraftaten soll erst mit der Erklärung der zu versteuernden Vermögen bzw. Einkommen beginnen.
- Alle Urteile und Deals (z. B. Einstellung des Verfahrens gegen Bußgeldzahlung usw.) bei Steuerstraftaten sollen veröffentlicht und statistisch erfasst werden.
- Die Spezifizierung des Strafrechts und die Ausstattung der Gerichte soll so weiterentwickelt werden, dass es nicht regelmäßig zu Deals zwischen den Steuerbehörden und Beschuldigten kommt.
- Ein Whistleblower-Gesetz, das die Weitergabe von Firmendaten und Verwaltungsdaten zum Zwecke der Aufdeckung von Straftaten und Steuerhinterziehung grundsätzlich straffrei stellt und die Personen schützt – sowohl für Selbständige, Angestellte von Banken, Beratungsfirmen usw. wie auch für Beschäftigte beim Staat.

Unternehmensbesteuerung: Durch den Dumpingwettbewerb in der EU ist Europa innerhalb der entwickelten Staaten zu einem Niedrigsteuergebiet geworden. In Deutschland werden kleine Unternehmen faktisch deutlich höher besteuert als internationale Konzerne, die Gewinne in Niedrigsteuerplätze verschieben können und Verluste leichter abschreiben können. Dies sollte umgekehrt werden.

- Es macht daher Sinn die Unternehmensbesteuerung in der Spitze wieder auf 35 – 40% anzugeben (Beispiel Japan 37%).
- Progressive Besteuerung aller Betriebe nach der Größe des absoluten Gewinns (in einigen Staaten zahlen Kleinbetriebe auch heute schon weniger). Begründung: Die Gewinnquote wächst kontinuierlich mit der Unternehmensgröße aufgrund der Skaleneffekte

und der wachsenden Möglichkeit der Verlustabschreibungen.

- Dies sollte verbunden sein mit der Abschaffung der Personengesellschaften (wie in Skandinavien). Selbständige zahlen sich dann selbst ein angemessenes Gehalt – der restliche Überschuss ist der Gewinn der Firma. Das führt zu einer drastischen Vereinfachung der Einkommenssteuererklärung (in Schweden kann von der Einkommenssteuer nichts abgesetzt werden).
- Übergang zum Welteinkommensprinzip. Versteuerung aller Gewinne von deutschen Firmen im Ausland unter Anrechnung dort gezahlter Steuern (siehe USA).
- Der ruinöse Steuerwettbewerb in der EU soll durch die Einführung von Mindeststeuersätzen und dem Verbot von Sondersteuersätzen wie z. B. Patent-Boxen beendet werden. Dabei könnte ein Korridor vorgegeben werden, der ökonomisch schwächeren Staaten etwas geringere Steuersätze gestattet.
- Verbot von Briefkastenfirmen.
- Gewinne sollen dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden (Bericht der OECD zur Steuervermeidung). Geeignetes Instrument dafür ist die Gesamtkonzernbesteuerung (Unitary Taxation). Grundlage der Zuordnung der Gewinne sind Umsätze, Personalkosten, Mitarbeiterzahl, investiertes Kapital, aber keine immateriellen Werte. Dann werden Steueroasen, in denen weder Umsätze getätigt noch Personal beschäftigt wird, keine Gewinne mehr zugeordnet.
- Alle Finanzierungskosten, Lizenzgebühren, Patentgebühren usw. werden an der Quelle besteuert (siehe GKKB-Vorschlag der EU-Kommission und Beschluss des EP, von Deutschland im Ministerrat abgelehnt; eingeführt bislang in den USA, Kanada, Australien, Schweiz).
- Internetgeschäfte und Versandhandel sollen grundsätzlich im Wohnstaat des Kunden besteuert werden (Empfehlung OECD).
- Geldtransfers (Zinsen, Lizenzen, Gebühren, Versicherungsprämien usw.) ins Ausland sollen grundsätzlich einer Quellenbesteuerung unterliegen unter Anrechnung bzw. Rückvergütung von Steuern, die tatsächlich im Ausland gezahlt werden. Damit bestände auch eine Meldepflicht für alle Transaktionen ins Ausland.

- Eingehende Geldtransfers werden grundsätzlich besteuert unter Anrechnung von im Ausland bereits gezahlten Steuern.
- Bei Immobilienverkauf soll grundsätzlich die Grunderwerbssteuer anfallen, auch wenn eine Immobilienfirma verkauft wird.

Einkommenssteuer und Sozialabgaben: In Deutschland ist der Faktor Arbeit besonders stark belastet (ca. 2/3 der Staatseinnahmen – zum Vergleich in Dänemark nur 1/4!).

- Daher sollten untere und mittlere Einkommen bei den Sozialabgaben deutlich durch einen Freibetrag und eine Progressionszone entlastet werden. Eine Steuerentlastung macht hierzu keinen Sinn, da Bezieher geringer Einkommen und Familien mit Kindern in der Regel sowieso kaum Steuern zahlen. Eine geringere Belastung der Arbeit erleichtert auch die bessere Bezahlung der einfachen Arbeiten und könnte auch das Arbeitsvolumen in diesem Sektor deutlich erhöhen. Heute liegt die Beschäftigungsquote im oberen Drittel (nach Bildungsniveau) bei fast 90%, im unteren Drittel bei 47%.
- Parallel dazu soll zu einer Pro-Kopf-Besteuerung (schrittweise Abschaffung des Ehegattensplittings) übergegangen werden. Dies fördert eine gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Frau und Mann. Dafür bekommen Kinder ein Grundeinkommen, das für alle gleich ist. Damit bestehende Lebensmodelle dadurch nicht ungerecht belastet werden, sollte die Einführung im Rahmen einer langfristigen Übergangsregelung erfolgen.
- Einkommenssteuern und Sozialabgaben sollen in der Summe durchgängig progressiv wachsend gestaltet werden.
- Es gilt das Welteinkommensprinzip für deutsche Staatsbürger. Steuern im Ausland werden angerechnet.
- Alle Einkunftsarten (Gehalt, Zinsen, Dividenden, auch Wertzuwächse von Wertpapieren, Immobilien und Firmenanteilen) sollen gleich besteuert werden.
- Die Gesamtabgabenhöhe ist so zu justieren, dass die in der Verfassung vorgegebenen Ziele Schritt für Schritt erreicht werden (Anmerkung: Mit der Roosevelt'schen Reform wurde das in den USA erreicht. Von 1934 bis 1980 [bis zur 1. Reagan'schen Reform] sanken in den USA kontinuierlich die Einkommensunterschiede – seitdem steigen sie wieder).

Vermögensbesteuerung: Deutschland gehört mit 0,9% vom BIP zu den Staaten mit der niedrigsten Vermögensbesteuerung in den OECD-Staaten. Die Vermögensbesteuerung in den USA ist dreimal so hoch, in Großbritannien sogar viermal so hoch.

Die **Vermögensbesteuerung** sollte so hoch sein, dass eine weitere Konzentration von Vermögen in immer weniger Händen vermieden und im Gegenteil auf ein definiertes Niveau zurückgeführt wird. Sie muss so justiert werden, dass die in der Verfassung vorgegebenen Ziele Schritt für Schritt erreicht werden. Das ist nicht unrealistisch. In den vergangenen 30 Jahren wuchsen die Vermögen im Durchschnitt um ca. 2% jährlich, Vermögen über eine Milliarde Dollar aber fast 7% jährlich. Von 1935 bis 1980 dagegen waren die Steuern auf Einkommen, Vermögen und Erbschaften in fast allen entwickelten Staaten so hoch, dass die Vermögenskonzentration abnahm.

- Daher fordern wir progressive Steuersätze, da Vermögen umso schneller wachsen, je größer sie sind. Um das Ziel zu erreichen, sollte die Vermögenssteuer erst bei einer Million Vermögen pro Kopf (über 18 Jahren) beginnen.

Die **Erbschaftssteuer** bevorteilt die großen Erben. 2013 lag die durchschnittliche Steuerquote für Erbfälle über 20 Mio. Euro bei 1,5%. Bei Erbfällen von unter 300.000 Euro (über dem Freibetrag) lag die Steuerquote dagegen bei über 13%. Es ist deshalb unser Ziel, dass die Erben großer Vermögen, auch von Betriebsvermögen, künftig einen angemessenen Beitrag zur Staatsfinanzierung leisten.

- Die heutige Progression von 7 bis 30 Prozent in Steuergruppe 1 (Verwandte ersten Grades) und 15 bis 43% Steuerklasse 2 (sonstige enge Verwandte) und 30 bis 50 % in Steuerklasse 3 (nicht verwandt) soll beibehalten werden und durch weitere Progressionsstufen oberhalb von 100 Millionen Euro ergänzt werden.
- Die-Empfänger von kleinen Erbschaften und Schenkungen, die heute am meisten abgeben müssen, sollen entlastet werden. Dazu schlagen wir einen Freibetrag pro empfangender Person von € 2 Millionen vor – und zwar für alle Zuwendungen aus Erbschaften und Schenkungen insgesamt im Leben. Der sonstige Freibetragswildwuchs wird abgeschafft. Damit wären alle Kleinbetriebe und viele Mittelbetriebe steuerfrei.

- Bei Erbschaften und Schenkungen zwischen zwei Millionen und 20 Millionen Euro können betriebliche Belange berücksichtigt werden, überwiegend durch langfristige Stundung der Steuerschuld.
- Bei Erbschaften oberhalb von € 20 Millionen (diese machen mit ca. 50% des Volumens die Masse aus) soll es keine Befreiungen mehr geben.

Ökosteuern/-abgaben/-gebühren: Verbrauchssteuern sind grundsätzlich globalisierungsfest. Da der Import mit besteuert wird, aber der Export steuerfrei bleibt, verbessern sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der skandinavischen Länder ist auch Resultat der niedrigen Belastung der Arbeit und der höheren Mehrwert- und Ökosteuern.

Ökosteuern sollen ein Ausgleich dafür sein, dass kostenlose Güter wie Luft, Wasser usw. genutzt bzw. belastet werden. Die Verursacher sollten grundsätzlich so hoch belastet werden, dass sie aus ihrer Nutzung, ihren Emissionen usw. keinen Vorteil ziehen können (Verursacherprinzip). Beispiele dafür sind Steuern oder Abgaben auf Abgase wie CO₂, Stickoxide, ... und auf Flugbenzin; Energiesteuern; Gesundheitssteuern auf Tabak, Alkohol und andere Rauschgifte nach ihrer Legalisierung, Süßigkeiten u. a.

Umweltrelevante Gebühren wie die Gebühren für Energie, Restmüll, Wasser und Gas sollen strikt verbrauchsbezogen sein (also keine Flatrate und keine Grundkosten), bei Energie sollte der Schadstoff-Mix des Lieferanten berücksichtigt werden.

Finanzmärkte: Die wachsende Bedeutung der Finanzmärkte macht eine Heranziehung der Finanzmärkte zur Staatsfinanzierung nötig. Ein geeignetes Instrument ist die von einigen EU-Staaten (auch Deutschland) geplante Finanztransaktionssteuer. Sie würde auch eine bremsende Wirkung auf die gefährlich gewachsene Transaktionsgeschwindigkeit an den Finanzmärkten ausüben. Die FTS sollte grundsätzlich für alle Finanztransaktionen gelten. Geschäfte, die nicht versteuert sind, sollten rechtlich ungültig sein.

Internationale Steuern – UN-Finanzierung: Auch für die internationale Ebene oberhalb der EU streben wir einheitliche Steuern an, die vorrangig zur eigenständigen Finanzierung internationaler Organisationen wie der UNO, der Weltbank und der internationalen Friedens- und Entwicklungspolitik eingesetzt werden. Neben der Finanztransaktionssteuern eignen sich dafür besonders Netzgebühren – zum Beispiel auf die Datennetze, Stromnetze, Flüge, Schiffsverkehr usw.

Verteilung der Steuern und Finanzausgleich:

Die Einkommenssteuern sollten in einen Basisteil und einen progressiven Spitzenteil aufgeteilt werden. Der Basisteil – also die Steuer der Normalverdiener – soll die Haupteinnahmequelle der Kommunen und Länder werden. Die progressive Spitzensteuer geht an den Bund. So gibt es keine Anreize für einen Wettbewerb um reiche Bürger*innen (schwedisches Modell).

Der Finanzausgleich zwischen Ländern und Kommunen wird aufgrund der Aufgaben- und der Sozialstruktur (Kinder, Alte, Arbeitslose) und der Annahme durchschnittlicher Hebesätze so berechnet, dass er die Unterschiede zwischen Ländern und Kommunen zu 100% ausgleicht (Australien, Schweden).

Auf dieser Grundlage legen die Kommunen und Länder die Hebesätze für alle ihre Einnahmen selbst fest. Gleichzeitig sollten Aufgaben und Finanzen stärker zu Gunsten der Kommunen und Länder dezentralisiert werden. Das stärkt die Verbindung zwischen Bürgern und Staat/Kommune.

Die Gewerbesteuer eignet sich nicht als Kommunalsteuer, da sie zu volatil und zu ungleich ist. Dazu fördert sie die unsinnige Konkurrenz benachbarter Gemeinden um Betriebe, Einkaufszentren usw. und verhindert oft eine regionale Kooperation. Deshalb wollen wir die Kommunen dafür gewinnen, dass die Gewerbesteuer abgeschafft wird und stattdessen die Körperschaftsteuer entsprechend erhöht wird. Als Ausgleich für die Kommunen soll ihr Anteil an der Einkommenssteuer entsprechend erhöht werden.